

Drucksachen-Nr. **XI/1485**

Bad Schwalbach, den 02.01.2026

Aktenzeichen: II.9

Ersteller/in: Martina Pawusch

Schulen, Sport, Ehrenamt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	19.01.2026		nein
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS)	29.01.2026		ja
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	04.02.2026		ja
Kreistag	10.02.2026		ja

Titel

Rahmenkonzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs an den öffentlichen Grundschulen, Gesamtschulen mit Grundstufe sowie Förderschulen des Rheingau-Taunus-Kreises zum Schuljahr 2026/27

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises fasst folgenden Beschluss:

1. Das „Rahmenkonzept zur Darstellung des Rechtsanspruchs Ganztags ab dem Schuljahr 2026/2027 im Rheingau-Taunus-Kreis“ wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.
2. Das Rahmenkonzept ist für alle betroffenen Schulen, Träger der Ganztagsangebote sowie die beteiligten Akteure verbindliche Grundlage für die Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuung im Kreis.
3. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die zur Umsetzung des Rechtsanspruchs erforderlichen organisatorischen, personellen, infrastrukturellen und finanziellen Maßnahmen auf Grundlage des Rahmenkonzepts zu veranlassen.
4. Der Rheingau-Taunus-Kreis wird die Träger der Ganztagsangebote in angemessener Höhe finanziell unterstützen. Die Auszahlung erfolgt quartalsweise ab dem 01.08.2026 in Form von Abschlagszahlungen, der sich nach den Anmeldezahlen und den im Rahmenkonzept festgelegten Kriterien orientiert. Eine Spitzabrechnung in Form eines Verwendungsnachweises wird dem FD II.9 zum jeweiligen Schuljahresende vorgelegt.
5. Das Rahmenkonzept sieht eine finanzielle Beteiligung der Eltern in Form eines Sockelbetrages in Höhe von 55,00 € pro Kind / pro Monat bei einer Nutzung des 5-Tages-Ganztagsangebotes und 32 € pro Kind / pro Monat bei einer Nutzung des 3-Tages-Ganztagsangebotes vor.

II: Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten des bundesgesetzlich verankerten Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII ab dem 01. August 2026 steht der Rheingau-Taunus-Kreis vor der Aufgabe, eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige und rechtssichere Ganztagsbetreuung an allen vom Anspruch betroffenen Schulen im Kreisgebiet sicherzustellen.

Der Rechtsanspruch umfasst eine ganztägige Förderung an fünf Werktagen mit einem täglichen Betreuungszeitraum von acht Stunden. Er wird stufenweise eingeführt, beginnend mit den Klassenstufen 1 im Schuljahr 2026/2027 bis hin zu den Klassenstufen 1 bis 4 im Schuljahr 2029/2030. Der Anspruch gilt – mit Ausnahme einer landesrechtlich geregelten maximalen Schließzeit von bis zu vier Wochen – grundsätzlich auch in den Schulferien.

Im Rheingau-Taunus-Kreis besteht der Rechtsanspruch für insgesamt 34 Schulen, darunter 27 Grundschulen, zwei integrierte Grundstufen in Gesamtschulen sowie vier Grundstufen an Förderschulen. Die Ganztagsangebote orientieren sich an den hessischen Ganztagsprofilen 2 und 3 sowie dem Qualitätsrahmen für ganztägig arbeitende Schulen des Landes Hessen.

Zur Umsetzung legt das Rahmenkonzept des Rheingau-Taunus-Kreises verbindliche Standards fest. Es beschreibt die pädagogischen, organisatorischen und personellen Anforderungen, formuliert Mindestkriterien für räumliche und sächliche Ausstattung, definiert Kosten- und Finanzierungsparameter und stellt eine einheitliche Grundlage für die Zusammenarbeit mit Schulen, Trägern der Jugendhilfe sowie weiteren Kooperationspartnern dar.

Der Kreiselternbeirat sowie der Kreisschülerrat wurde bei der Feinabstimmung des Rahmenkonzeptes miteinbezogen.

Zentrale Inhalte des Rahmenkonzepts:

1. Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Darstellung des Rechtsanspruchs gemäß GaFöG und dessen praktischer Umsetzung im Kreis, inklusive Fristsetzung und Definition der Schlüsseldaten.

2. Voraussetzungen des Gelingens

Festlegung von verbindlichen Qualitätsstandards für Pädagogik, Angebotsstruktur, Personalqualifikation, Raumkonzepte, Organisation und Qualitätsentwicklung. Der RTK definiert einen Betreuungsschlüssel, der sich an der Klassengrößenverordnung orientiert.

3. Bildungsgerechtigkeit im Kontext des Ganztags

Der Ganztag verfolgt das Leitbild, allen Kindern unabhängig von Herkunft und sozialem Hintergrund gleiche Bildungs- und Entwicklungschancen zu ermöglichen.

4. Herausforderungen

Darstellung der bestehenden komplexen Herausforderungen für Schulen, Familien, den Schulträger und ehrenamtliche Partner, insbesondere hinsichtlich Personalmangels, Raumkapazitäten und Finanzierungsbedarfen.

5. Struktur der Ganztagsangebote

Ein zweigliedriges Säulenmodell regelt die Angebotsstruktur:

Säule I: Verlässliche Grundversorgung gemäß Rechtsanspruch (5-Tage- oder 3-Tage Modell) mit Sockelbeitrag von 55 € bzw. 32 € pro Monat/Kind.

Säule II: Zusatz- und Anschlussbetreuung nach Bedarf, modular, kostenpflichtig.

6. Finanzierung

Darstellung der Gesamtkosten für Infrastruktur, Ausstattung, Personal und Verpflegung sowie deren Finanzierung über Landesmittel, kommunaler Anteile, die sich auf die Schulumlage niederschlagen, und Elternbeiträgen.

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat einen Investitionsbedarf von 38,75 Millionen Euro für laufende und geplante Baumaßnahmen für den Ausbau der Ganztagsbetreuung identifiziert. Diese Kosten umfassen den Neubau und Umbau von Mensen, Betreuungsräumen, Küchen und weiteren Funktionsräumen.

7. Demografische Daten und Bedarfsanalyse

Die aktuelle Bedarfsplanung bestätigt einen steigenden Bedarf an Ganztagsplätzen. Die demografische Entwicklung fließt in die langfristige Planungsstrategie ein.

8. Schlussfolgerung

Das vorgelegte Rahmenkonzept stellt die Grundlage für einen strukturierten, pädagogisch fundierten und finanziell tragfähigen Ausbau der Ganztagsbetreuung im Rheingau-Taunus-Kreis dar. Es dient als verbindliches Steuerungsinstrument für Schulen, Träger und Verwaltung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2026/2027.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Zum Schuljahr 2026/27 beläuft sich die Schülerzahl der Grundschulkinder auf über 7.000, verteilt auf die Jahrgänge 1 – 4.

Damit an jedem Schulstandort der Ganztagsrechtsanspruch optimal umgesetzt werden kann, wurden in Zusammenarbeit mit den Schulen, deren Trägern, dem Staatlichen Schulamt sowie mit dem Schul- und Jugendhilfeträger bereits einige Voraussetzungen geschaffen wie z. B. bauliche Erweiterungen, Qualifizierungen der Betreuungskräfte usw., die im Rahmenkonzept des Ganztagsrechtsanspruchs ausführlich dargelegt sind.

IV. Personelle Auswirkungen:

Personelle Aufstockung um 2 VZÄ im FD II.9 Schulen, Sport, Ehrenamt zum Aufbau einer Koordinationsstelle, die für den Abgleich von Säule I- und Säule II-Angeboten, der Abstimmung mit den Schulen, freien Trägern und anderen Partnern sowie für den Ressourcenausgleich sorgt. Diese Stellen werden mit einem Anteil von 40% aus dem Bundesförderprogramm – Ganzttag in Bildungsgemeinschaften bezuschusst und sind bereits im Stellenplan 2025 vorhanden.

V. Finanzierungsübersicht

Die finanziellen Auswirkungen sind im Rahmenkonzept dargestellt.
Die Kalkulationsgrundlage für die Elternbeiträge ist der Anlage 2 zu entnehmen.

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlagen:

1. Rahmenkonzept
2. Kalkulationsgrundlage Elternbeiträge